

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 29.11.2021

| | | | |
|------------------------------|---------------------------------|---|---|
| Nummer GR 154/2021 | Verfasser Frau Nisius | Az. des Betreffs 022.30; 790.60 | Vorgänge GR 9.11.2021 FA 4.10.2021 |
|------------------------------|---------------------------------|---|---|

TOP-Nr.: 5

BETREFF

Übernahme der Gebühren für Akzeptanzstellen des Walldorf-Gutscheins durch die Stadt Walldorf

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

Mittelbedarf von insgesamt maximal 12.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023

HINZUZIEHUNG EXTERNER

-

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, dem Gewerbeverein Walldorf die Gebühren, die bei den Akzeptanzstellen anfallen würden, ab dem 1. Januar 2022 für längstens zwei Jahre bis zu einer Höhe von maximal 12.000 Euro zu erstatten.



SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat am 9. November 2021 auf Antrag der Werbegemeinschaft die Mittelbereitstellung von 20.000 Euro für eine zwanzigprozentige Bezuschussung zur Einführung des Walldorf Gutscheins beschlossen. Diese rabattierten Walldorf Gutscheine sollen ab Anfang 2022 verkauft werden, um die Walldorfer Betriebe in der umsatzschwächeren Zeit zu unterstützen.

In der Gemeinderatssitzung vom 9. November machte StR Christian Schick (SPD) den Vorschlag, dass die anfallenden Gebühren des Gutscheinmodells für alle teilnehmenden Unternehmen für die Dauer von zwei Jahren ab dem 1. Januar 2022 durch die Stadt Walldorf übernommen werden sollten. Dadurch soll das Ziel erreicht werden, dass möglichst viele Akzeptanzstellen für den Walldorf Gutschein gewonnen werden. Damit würde das Gutscheinsystem attraktiver und könnte erfolgreich starten. Einige andere Fraktionsvertreterinnen und -vertreter unterstützten den Vorschlag. Aufgrund noch zu klärender Fragen wurde der Vorschlag nicht als Ergänzungsantrag gestellt, sondern die Verwaltung um Bearbeitung gebeten.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei und der Abteilung Werbegemeinschaft des Gewerbevereins unterbreitet die Verwaltung folgenden **Vorschlag zur Umsetzung**:

Der Zuschussbetrag für die **Gebührenerstattung** an den Gewerbeverein Walldorf muss aus haushalterischen Gründen ein Fixbetrag sein, der nach Beschluss des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Betrag könnten die Gebühren, die bei den Akzeptanzstellen anfallen würden, ab dem 1. Januar 2022 für längstens zwei Jahre bis zu einer Höhe von maximal 12.000 Euro erstattet werden.

Der **Mittelbedarf** kann zurzeit nur grob geschätzt werden, da noch nicht klar ist, welche Umsätze mit Walldorf Gutscheinen in den nächsten zwei Jahren erzielt werden. Erste Gespräche und die Erfahrungen anderer Kommunen haben zu folgender Schätzung geführt: Das Umsatzvolumen pro Jahr mit Gutscheinen, wenn das System etabliert ist und erste Arbeitgeber für den steuerfreien Sachbezug gewonnen werden konnten, könnte sich auf geschätzt gut 150.000 Euro belaufen. Bei durchschnittlich 3,5 % Gebühren (3 % für Mitglieder des Gewerbevereins, 4 % für Nichtmitglieder), ergibt sich daraus ein Finanzbedarf für die Gebührenerstattung von 5.000 bis 6.000 Euro jährlich. Also sollten 12.000 Euro für zwei Jahre ausreichen, um das System zum Laufen zu bringen.

Bei diesen Mitteln handelt es sich um direkte Wirtschaftsförderung für das Walldorfer Gewerbe, denn diese Mittel kommen vollständig den Betrieben zugute. Diese müssten die entstehenden Gebühren für die Annahme der Gutscheine nicht bezahlen, würden aber trotzdem von den Vorteilen, der gemeinsamen Werbung, der digitalen Abrechnungsplattform und der Webseite www.walldorfutschein.de profitieren.

Die Verwaltung befürwortet diese Gebührenerstattung, da sie die Ausweitung des Gutscheinmodells auf viele Walldorfer Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister wesentlich erleichtern wird und den Betrieben in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie direkt hilft.

Matthias Renschler
Bürgermeister